



Hinweise zum erneuten Bieterverfahren für die Nutzung forstfiskalischer Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Standort FD_16 und FD_20

HessenForst bittet für die Staatswaldflächen der im Teilregionalplan Energie Mittelhessen ausgewiesenen Standorte **FD_16 „Günterswald“** und **FD_20 „westliche Herbertshöfe“** zusammen **„Günterswald“** im Forstamt Burghaun um ein schriftliches Angebot für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in einem offenen Bieterverfahren. Die Vergabe erfolgt durch ein Bieterverfahren mit mehreren Interessenten. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die dem Exposé beiliegende Karte ein. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Eignung der Flächen übernehmen wir keine Gewährleistung.

Erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind durch den Betreiber einzuholen. Planungsinformationen zu benachbarten Flächen im Vorranggebiet anderer Eigentumsart (z. B. Privat- oder Kommunalwald) sind bei den zuständigen Regierungspräsidien selbstständig einzuholen und ggf. im Angebot zu berücksichtigen.

In dem Auswahlverfahren berücksichtigt HessenForst Aspekte, welche die kommunale und regionale Wertschöpfung begünstigen. Zudem sind auch Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes gewünscht. Hierzu sind dem Angebot, wenn vorhanden, Referenzen aus bereits umgesetzten Projekten beizufügen.

Ausbietungsobjekt

- Das Land Hessen ist Eigentümer der in den als **Anlage 1** beigefügten Lagekarten grün dargestellten Flächen. Gegenstand des Bieterverfahrens sind alle forstfiskalischen Flächen in den Vorranggebieten **FD_16 und FD_20**. Weitere Flächen sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Ausbietung.
- Ausgeboten wird die Nutzung der tatsächlich benötigten landeseigenen Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sowie für hierfür benötigte Leitungen und Zuwegungen. Eine Beteiligung am Bau oder Betrieb von WEA erfolgt nicht. Dienstbarkeiten am Grundbesitz werden vor Baubeginn eingeräumt.
- Die Auswahl von Windenergieanlagenstandorten im Wald erfordert besondere Rücksichtnahme. Die Standorte mit ihren Zuwegungen und Leitungen sind an der vorhandenen Infrastruktur und den vorhandenen Waldbeständen auszurichten, um Eingriffe zu minimieren.

Zur Erarbeitung eines fachgerechten Standortkonzeptes können die angegebenen Besichtigungstermine genutzt werden. Außerhalb dieser Termine ist eine Befahrung der Waldwege nicht gestattet.



Eine detaillierte Abstimmung des Standortkonzeptes erfolgt nach Zuschlagserteilung. Bitte beachten Sie, dass sich hieraus Abweichungen zu dem von Ihnen im Angebot vorgelegten Standortkonzept ergeben können.

- Der Standort wurde bereits projektiert.
Es liegt eine Genehmigung vor.
(Verweis auf **Informationen der Projektierer**)
- Die Kontaktadressen im Internet für weitere Liegenschaftsinformationen lauten wie folgt:
<https://hvbh.hessen.de/geoinformation>
https://www.gds.hessen.de/INTERSHOP/web/WFS/HLBG-Geodaten-Site/de_DE/-/EUR/Default-Start

Besichtigungstermine:

Gerne können Sie sich eigenständig im Zeitraum vom 21.09.2026 bis zum 30.10.2026, jeweils von 09.00-16.00 Uhr einen persönlichen Eindruck von den Standorten verschaffen. Für die Befahrung der Waldwege mit einem KFZ benötigen Sie allerdings eine Genehmigung des zuständigen Forstamtes Jesberg. Die Befahrungserlaubnis für die forstfiskalischen Wege ist unentgeltlich.

Bitte wenden Sie sich hierzu per Mail an: forstamtburghaun@forst.hessen.de

Eine Begleitung zur Flächenbesichtigung kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vertragskonditionen

Das als Anlage 4 beigefügte Vertragsmuster ist Grundlage für den nach Abschluss des Bieterverfahrens im Einzelnen auszuhandelnden und auf das entsprechende Projekt anzupassenden Gestattungsvertrag über den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen.

- Als Vertragslaufzeit werden 25 Jahre ab Inbetriebnahme der ersten WEA vereinbart. Für die Erwirkung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und den Bau der WEA bis zu Ihrer Inbetriebnahme werden Fristen vereinbart, nach deren Ablauf der Vertrag endet.
- Alle für die Nutzung erforderlichen Genehmigungen sind vom Betreiber einzuholen. Erforderliche nachbarrechtliche Genehmigungen sind vom Betreiber zu erwirken.
- Sämtliche durch den Abschluss und die Durchführung des Vertrages entstehenden Kosten, das sind insbesondere die Kosten für Gutachten, Katasterunterlagen, Karten und Lagepläne, werden vom Betreiber übernommen.



- Für eine eventuelle Übertragung der Rechte an öffentlich-rechtlich genehmigten Windenergieanlagen an Dritte zahlt der Betreiber eine Abstandszahlung von 20.000 € zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. (z. Zt. 19 %) je Windenergieanlage. Die Zahlung entfällt, wenn die Rechte der Firma an ein im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen im Sinne des § 16 Aktiengesetz übertragen werden.
- Die Waldflächen sind i.d.R. nicht verpachtet. Auf evtl. Verpachtungen, insbesondere die Jagdverpachtung, wird hingewiesen. Entschädigungen von Pächtern und Jagdpächtern obliegen dem Betreiber.
- An den Staatswaldflächen der Standorte **FD_16 und FD_20** bestehen keine im Grundbuch eingetragenen gesicherten Rechte Dritter, die der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen entgegenstehen.
Auf bestehende Leitungs-, Kabelrechte oder Wegerechte im Umfeld der Vorranggebietsflächen **FD_16 und FD_20** und benachbarter Flächen wird hingewiesen.
- Auf die **Bestandsplanungen** in den Ausbietungsflächen wird hingewiesen.
- Darüber hinaus wird auf windenergiesensible avifaunistische Artvorkommen in den genannten Windvorranggebieten hingewiesen.
- Der Betreiber hat für eine sachgerechte Durchführung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Bau- und Sicherheitsbestimmungen zu sorgen und die Anlagen sowie Leitungen nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften zu betreiben und zu unterhalten. Die forstwirtschaftlichen Belange von HessenForst sind zu beachten.
- Forstwirtschaftliche Schäden, Verluste und Nachteile werden auf Basis eines Gutachtens gesondert abgerechnet.
- Der Betreiber verpflichtet sich zum Rückbau inkl. Rekultivierung in Anspruch genommener Flächen nach Vertragsende.
- Für den Rückbau und die ggf. erforderliche Absicherung der Gestattungsentgelte hinterlegt der Betreiber Bankbürgschaften oder vergleichbare Sicherungen. Die Höhe der Rückbaubürgschaft orientiert sich an den aktuellen Vorgaben der Genehmigungsbehörde.
- Eine Haftpflichtversicherung über mindestens 10 Mio. € ist nachzuweisen.
- Mit Errichtung der WEA entstehen Eingriffe nach dem Naturschutzrecht, die kompensiert werden müssen. Nach dem Forstrecht erfolgen Rodungsmaßnahmen, die in der Regel durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden müssen. HessenForst wird sich bemühen, im Staatswald Flächen für fachlich geeignete Maßnahmen anzubieten. Vom Betreiber wird erwartet, dass vorrangig Flächen von HessenForst Berücksichtigung finden, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörde. Ein Dienstleistungsvertrag über die Herstellung der forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen wird zu marktüblichen Entgelten vereinbart.



Auswahlverfahren

- Die Bereitstellung der Grundstücke zur Windenergienutzung erfolgt gemäß § 63 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zum „vollen Wert“. Daher erfolgt die Gesamtauswahlentscheidung mit maßgeblichem Anteil (70 %) nach der Höhe des angebotenen Umsatz- und Mindestentgelts. Die Auswertung und der Vergleich der Angebote erfolgt auf Grundlage des Ertrages einer Windenergieanlage. Die Bewertungsgrundlagen sind:
 - Der in der Bewertung zu Grunde gelegte Energieertrag und die Vergütung je Windenergieanlage ermittelt aus dem Durchschnittswert aller Angebote
 - Die Kapitalwerte verglichen über einen Zeitraum von 25 Jahren.
 - Das Umsatzentgelt welches mit insgesamt 50 % im Vergleich zum Mindestentgelt mit 20 % stärker gewichtet wird
 - Die Solvenz welche über eine Abfrage der Creditreform gewichtet wird. In Abhängigkeit vom Bonitätsindex ergibt sich ein Punktabzug in der Bewertung.
- Zusätzlich werden die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes sowie Aspekte der regionalen und kommunalen Wertschöpfung berücksichtigt. Diese Kriterien werden in der Gesamt-Auswahlentscheidung mit 30 % gewichtet.
- Die Bewertung der Angebote erfolgt in einem abgestuften Verfahren. Nach einer ersten Prüfung der Angebote behält sich HessenForst vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens qualifizierten Bietern mit vergleichbaren Angeboten die Möglichkeit einzuräumen, mit einem letztverbindlichen Angebot ihr Angebot nachzubessern. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- Bei Nicht-Berücksichtigung eines Angebotes wird den Interessenten der erreichte Ranglistenplatz im Gesamtverfahren mitgeteilt. Ein Anspruch auf weitere Informationen, insbesondere zu Gebotshöhen und -inhalten anderer Interessenten, besteht nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen (VOL) – ausgenommen Bauleistungen – vergleichbar. Mit der Abgabe des Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Gestattungsvertrages.

HessenForst behält sich die Entscheidung vor, an wen und zu welchen Bedingungen eine Zuschlagserteilung erfolgt.



Angebotsabgabe

Erbeten wird ein Angebot unter Verwendung des beigefügten Gebotsvordruckes (Anlage 2). Neben den Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners und allgemeinen Informationen zu dem geplanten Windpark ist hier Platz für Ihr Angebot

- einer **Umsatzpacht in Prozent je WEA**
- eines garantierten **Mindestentgeltes** auf die Umsatzpacht ab Betriebsbeginn **je WEA**

Für weitere Entgeltpauschalen und Entschädigung sind bereits feste Beträge gesetzt. Informationen hierzu finden Sie in der anliegenden Übersicht der Entgelte und Kosten.

Bitte beachten Sie: Angebote in Abhängigkeit der Entwicklungen des EEG, dem späteren Vergütungssatz je kWh oder den Standortbedingungen (Windhöffigkeit, Netzanschluss, behördlichen Auflagen o.ä.) können **nicht** gewertet werden. Nur unbedingte Angebote werden berücksichtigt. Eine Nachverhandlung der angebotenen Konditionen zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.

Ergänzend bitte ich, Ihrem Angebot folgende Angaben beizufügen:

1. Geplante wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort
2. Regionale- und kommunale Wertschöpfungspotentiale
3. Referenzen zu umgesetzten Bürgerbeteiligungen aus anderen Projekten
4. Referenzen zu anderen Windenergieprojekten im Wald
5. Standortbezogene Berechnung des Windertrages (sofern vorhanden)
6. Karte mit Lage der geplanten Windenergieanlagen
7. Zeitplan bis zur Inbetriebnahme der Windenergieanlagen
8. Bereits gesicherten Flächen weiterer Grundstückseigentümer am Standort (Form der Sicherung)

Das Angebot wird vertraulich behandelt und nicht an andere Interessenten weitergegeben. Nur die Interessenten bestimmen, welche Angebote Sie abgeben.

Mit der Angebotsabgabe erkennen die Interessenten die Inhalte dieses Dokuments, insbesondere die Hinweise zu den Vertragskonditionen und zum Auswahlverfahren, an.



Ihr Angebot bitte ich **schriftlich und per E-Mail** bis zum **Freitag, 30.10.2026, 16:00 Uhr**, zu senden an:

**HessenForst, Landesbetriebsleitung
- Abteilung III.4 - Sachbereich Liegenschaften
Panoramaweg 1
34131 Kassel**

und per E-Mail an:

Windenergie@forst.hessen.de

Um die Vertraulichkeit der Angebote sicherstellen zu können, bitten wir um Kennzeichnung des Briefumschlags für („**Angebot Windenergie FA Burghaun**“).

Eine elektronische Übermittlung vorab wird als Fristeinhaltung gewertet. Das Angebot wird entsprechend bei postalischem Eingang gültig.

Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Variable oder nicht vollständige Gebote werden nicht gewertet.

Die Vertragssprache ist deutsch, dementsprechend ist auch das Angebot in deutscher Sprache abzugeben.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Anlagen:

1. Lagepläne Eigentumsflächen
2. Vorlagen Angebote
3. Übersicht über Entgelte und Kosten
4. Muster Gestattungsvertrag
5. Anlage GIS Daten

Nächste Seite: Informationen der Planer zu den Projekten



Informationen der Planer zu den Projekten:

Hintergrundinformationen zum Projekt:

- Die RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH c/o RWE Renewables Europe & Australia GmbH mit Sitz in Hannover plant im Landkreis Fulda in der Marktgemeinde Burghaun in den Vorrangflächen für Windenergie FD 16 und FD 20 den Windpark „Günterswald“ mit insgesamt fünf Windenergieanlagen (WEA).
- BlmSchG-Antrag im Juni 2025 gestellt für 5 WEA N163 6.X, 164 m NH, 7 MW
- Genehmigungsbescheid am 15.06.2026 erteilt, bestandskräftig, nicht beklagt
- Netzanschluss an 110 kV Leitung Hochspannungsleitung im Bereich zwischen Hünfeld Gruben und Sargenzell, östlich vom Windpark
- Länge der Kabeltrasse ca. 10 km zwischen Windpark und Netzanschluss.
- Annex Verfahren:
- Zuwegung: Antragsstellung vorbereitet
- Kabeltrasse: Antragstellung noch in Vorbereitung

- Ansprechpartner für Fragen:

Bis 02.10.2026:

Herr Schmuck, Christian.Schmuck@rwe.com

Ab dem 05.10.2026:

Herr Schumacher, Silvan.Schumacher@rwe.com,